

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 43 (1956)
Heft: 13: Einklassen- oder Mehrklassenschule

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was erwarten Priester und Laien voneinander? durch. Programm: 11.15 Uhr Vortrag von *Msgr. Dr. Josef Meier*, Luzern: »Was erwartet der Priester vom Laien?« – 14.30 Uhr Vortrag von *Dr. Otto K. Kaufmann*, Professor an der Handelshochschule St. Gallen: »Was erwartet der Laie vom Priester?« – 15.30 Uhr Aussprache. Schluß der Tagung ungefähr 17.00 Uhr. Die Tagung findet im Katholischen Akademikerhaus, Hirschengraben 86, Zürich, statt. – Anmeldungen erbitten wir bis 10. November durch Einzahlung des Tagungsgeldes (Fr. 5.50 inkl. Porto und Postcheckspesen) auf Postcheck VIII 19934 der Katholischen Volks hochschule Zürich.

»Jugend und Film«-Woche in Zürich

vom 7. bis 14. November.

Referate, Filmvorführungen, Diskussionen: Der Film im Leben des jungen Menschen – seine künstlerischen Werte – im Unterricht – vom Produzenten und Verleiher aus gesehen – Film und Familie – moderne Formen der Kinderfilmvorführung u. a. m.

Detailprogramm und nähre Auskunft durch den Freizeitdienst Pro Juventute, Zürich 22.

Wochenendkurs für Jugendleiter im Rahmen der »Jugend und Film«-Woche: »Der Film in der Jugendgruppe«, 10./11. November. (Kosten für Unterkunft und Verpflegung Fr. 10.-.)

Anmeldungen bis 3. November an den Freizeitdienst Pro Juventute, Zürich 22.

»Je stärker Eros die Sehnsucht zur Höhe empfindet, desto stärker treibt er die Seelen der Jünglinge empor.«

PLATO

Aus Kantonen und Sektionen

ST. GALLEN. (:Korr.) *Vom neuen Lehrergehaltsgesetz*. Die Großratssession vom 22. Oktober hat sich mit der zweiten Lesung des Besoldungsgesetzes zu befassen. An der ersten Lesung im Mai war man sich noch verschiedener Meinung über wichtige Punkte und übertrug der Großrätlichen Kommission (Präsident Walter Klingler, Wil) die Abklärung. Sie hat seither gute Arbeit geleistet, ist es doch eine erfreuliche Sache, daß sie mit einstimmigen Beschlüssen vor das Plenum des Rates treten kann. Nachstehende Punkte erfuhrn eine Abklärung:

Die Wohnungentschädigungen, die der Lehrerschaft ihren Wohnbedürfnissen und dem Wohnungsmarkte entsprechende Vergütungen gewähren, sollen wie bis anhin *gesondert* aufgeführt werden.

Die *Lehrerinnengehalte*, bisher fünf Sechstel, sollen auf sieben Achtel der Lehrer angesetzt werden. Wo aber den Lehrerinnen gleiche Arbeit zugemutet wird, soll Gleichstellung mit den Lehrern erfolgen.

Kinderzulagen, bisher vom dritten Kinde an, werden analog dem Staatspersonal vom ersten Kinde an mit Fr. 240.– pro Jahr ausgerichtet.

Die Staatsbeiträge an die Schulgemeinden – die finanziell schwerwiegende Bestimmung im Gesetz – sollen inskünftig nicht mehr auf Grund der Steuerkraft, sondern des Steuerfußes erfolgen. Subventionsberechtigt sind alle Aufwendungen mit Ausnahme der Schulhausbauten, die separate Subventionen erhalten. Hiefür besteht seit Jahren ein besonderer Millionen-Baukredit, der laut Botschaft der Regierung an den Großen Rat weitergeführt werden soll. Man hofft, daß durch die neue Art der Subvention der Schulgemeinden auf Grund des Steuerfußes die Zahl der Ausgleichsgemeinden nicht mehr zunimmt. 1956 waren es von insgesamt 179 Schulgemeinden deren 100 (1955 = 93), die mit Fr. 2 228 590.– (1955 = 1 631 300.–) unterstützt wurden.

Die Revision des 1952er Gesetzes ist seit Mai noch dringlicher geworden, weil unterdessen auch andere Kantone ihre Besoldungen zeitentsprechend geordnet haben. Die geplante Revision hebt unsren Kanton nicht etwa an erste Stelle, sondern nur an zehnte oder elfte der 22 Kantone. Unsere jungen Lehrer folgen allzu gerne den Lökungen besser zahlender Kantone, und so hält es für abgelegene Gemeinden immer schwerer, heute noch Lehrkräfte für ihre Schulen zu bekommen. So dient das neue Gesetz nicht nur der Besserstellung der Lehrerschaft, sondern vor allem auch der Erhaltung eines *leistungsfähigen sanktgallischen Schulwesens*. Drum möge ein guter Stern leuchten über der kommenden Großratssession und der noch dieses Jahr erfolgenden Volksabstimmung!

Lehrstellen-Ausschreibung

An der Primarschule Reinach BL sind die Stellen von

2 Lehrern oder Lehrerinnen

wovon eine auf Neujahr und eine auf Frühjahr 1957, neu zu besetzen.

Bewerber belieben ihre Anmeldung unter Beilage von Ausweisen bis 15. November 1956 dem Präsidenten der Schulpflege, A. Feigenwinter, einzusenden.

Schulpflege Reinach.